



# Neues Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen

## Ausgangslage:

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es neben den schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) und den innovativen Modellprojekten (Inno) in der Landeshauptstadt Hannover zwei wesentliche Modelle zur Betreuung von Grundschulkindern. Zum einen den Hort und zum anderen die Ganztagsgrundschulen. Bei beiden findet aktuell eine finanzielle Unterstützung durch die Landeshauptstadt Hannover statt, da die vom Land für den Ganzttag zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichend sind, um eine qualifizierte Ganztagsbetreuung zu gewährleisten.

Als Zuwendung wird seitens der Stadt ein Betrag in Höhe von 1.935,00 € pro Jahr und durchschnittlicher Teilnahme der Kinder am Ganzttag gewährt. Durch diesen Pauschalbetrag 1.935,00 € müssen vom Träger die Kosten für das Betreuungspersonal, die externen AG-Anbieter, die Koordination/Leitung, die Material-/Sachkosten und sieben Wochen Ferienbetreuung gedeckt werden. Die pauschale Vergütung ermöglicht nicht, unterschiedliche Angebote in den Ganztagsgrundschulen zu unterstützen.

Im Jahr 2017 sind für Ganztagsgrundschulen, Schule im Stadtteil, Ferienbetreuungsmaßnahmen und Inklusion 10,78 Mio. € in den Haushalt eingestellt, im Jahr 2018 aufgrund weiterer Ganztagsgrundschulen bereits 13,41 Mio. €.


## Anforderungen an ein neues Finanzierungsmodell:

Die Ansprüche an das neue Finanzierungsmodell ergeben sich u.a. aus dem *Haushaltskonsolidierungskonzept HSK IX+* (DS 1810/2015) und der Informationsdrucksache *Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung* (I-DS 0881-2017). Bisher werden die Kinder in mehreren Systemen betreut. Am Standort der Grundschule sollen die verschiedenen Betreuungsformen SBM, Inno, Horte und die Ganztagsgrundschule zusammengeführt werden. Dies soll ohne Qualitätsverlust der Standards geschehen - insbesondere in Hinblick auf das Betreuungsangebot und das Betreuungspersonal, aber u.a. auch auf die bessere Ausstattung mit Sachmitteln.

Dies bedingt eine Anpassung des heutigen Finanzierungsmodells für den Ganzttag hin zu einem flexibel gestaltbaren, modularen Finanzierungsmodell. Bei künftigen Veränderungen aufgrund tarifrechtlicher Abschlüsse oder bei Änderungen gesetzlicher Vorgaben wird das Finanzierungsmodell entsprechend angepasst.

## Modul 1: Betreuungspersonal und Angebotspartner

Module	Grundanforderungen / -bedingungen
<b>Modul 1</b> 1.1 Betreuungspersonal 1.2 Angebotspartner	<ul style="list-style-type: none"><li>Betreuungstage: Mo. – Fr.</li><li>grds. Betreuungszeitraum: 13 – 16 Uhr<sup>1</sup></li><li>Vergütung: Std. nach TN 1. Kraft: max. analog S 08b 2. Kraft: max. analog S 04 – S 06</li></ul>
<b>Modul 2</b> 2.1 Betreuungspersonal → Frühbetreuung 2.2 Betreuungspersonal → Spätbetreuung	<ul style="list-style-type: none"><li>Betreuungsschlüssel: 2:25</li></ul>
<b>Modul 3</b> • Leitung	<ul style="list-style-type: none"><li>1.1 Betreuungspersonal<ul style="list-style-type: none"><li>max. 20 Stunden wöchentl. Arbeitszeit möglich<sup>2</sup><ul style="list-style-type: none"><li>15 Std. Betreuungs- und 5 Std. Verfügungszeit</li></ul></li><li>zzgl. 16 % Vertretungsstunden</li></ul></li><li>1.2 Angebotspartner<ul style="list-style-type: none"><li>zusätzliche externe AG-Anbieter ohne Anstellungsverhältnis beim Träger</li></ul></li></ul>
<b>Modul 4</b> • Sachkosten	
<b>Modul 5</b> • Ferien	
<b>Landesmittel</b>	

Es wird mit diesem Modell u.a. eine **Verbesserung der Arbeitsverhältnisse** für das Betreuungspersonal erreicht. 

Eine Forderung aus dem Fachtag und der Anhörung im Jugendhilfe-, sowie im Schul- und Bildungsausschuss - siehe auch Informationsdrucksache „Zwischenbericht zur Qualitätsinitiative Grundschulkindbetreuung“ (I-DS Nr. 0881-2017) -

Die Betreuung wird durch den Träger von Montag bis Freitag grundsätzlich im Zeitraum von 13:00 bis i.d.R. 16:00 Uhr (oder nach konzeptioneller Grundlage 15:15 / 15:30 Uhr) durch eigenes Betreuungspersonal und ggfls. zusätzliche Angebotspartner sichergestellt<sup>1</sup>. Die zusätzlichen Angebotspartner werden zur Erweiterung des Betreuungsangebotes vom Träger beauftragt und stehen in einer vertraglichen Beziehung zu diesem, ohne bei ihm direkt angestellt zu sein.

Um dem Qualitätsanspruch gerecht zu werden und die Voraussetzungen für Tandems mit pädagogisch qualifizierten Fachkräften (1. und 2. Kraft analog § 4 Abs. 2 und 3 Kindertagesstättengesetzes (KiTaG)) zu erreichen, wird für die Ganztagsbetreuung ein Betreuungsschlüssel von 2:25 vorgeschlagen.

Dies entspricht einem Mittelwert zwischen dem Personalschlüssel einer Hortgruppe (2:20) - analog § 7 KiTaG i.Vm. § 2 1.DVO-KiTaG - und dem bisherigen Schlüssel der Ganztagsgrundschulbetreuung (1:15).

Als Grundlage für die Berechnung der Mittel für Betreuungspersonal und Angebotspartner werden die zu betreuenden Stunden nach Teilnahmen mit einem maximalen Stundensatz analog S 08b TVöD-SuE für die 1. Kraft und die Angebotspartner und grundsätzlich S 04 bis S 06 TVöD-SuE für die 2. Kraft in Anlehnung an das KiTaG vergütet.

Die Eingruppierung der Gruppenleitung in die Entgeltgruppe S 08b ist laut TVöD für „*Erzieherinnen/Erzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten*“ vorgesehen.

<sup>1</sup> Der zeitliche Rahmen gilt für den offenen Ganztagsgrundschulbetrieb.

<sup>2</sup> Bei teilgebundenem bzw. gebundenem Ganztagsbetrieb sind höhere wöchentliche Arbeitszeiten möglich.

Da als Qualifikation für die zweite Betreuungskraft im Tandem laut KiTaG „*Kinderpflegerin oder Kinderpfleger, Sozialassistentin mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik*“ Voraussetzung ist, richtet sich die maximale Vergütung analog S 04 bis S 06 TVöD-SuE.

Durch die maximale Vergütung analog der Entgeltgruppe S 08b TVöD-SuE wird dem Träger ein Einsatz von pädagogisch qualifizierten Fachkräften ermöglicht. Die Vergütung erfolgt hierbei anhand des Haustarifvertrages des Trägers. Allerdings kann durch die Koppelung an den TVöD die Umsetzung von Tarifierhöhungen sichergestellt werden, sodass der Träger auch langfristige Personalverträge refinanzieren kann.

Neben der reinen Betreuungszeit von 15 Stunden in der Woche<sup>3</sup> werden für das Betreuungspersonal zusätzliche 5 Stunden Verfügungszeiten je MitarbeiterIn während der Schul- und Ferienzeit in Anlehnung an das KiTaG berücksichtigt. Da der Ganztagsbetrieb im Gegensatz zum Hort nicht solitär ist, ergeben sich diese Stunden aus einem erhöhten Abstimmungsbedarf mit allen Beteiligten – Landespersonal (Lehrkräfte und pädagogische MitarbeiterInnen), Verwaltung, Antragspartner, MitarbeiterInnen des Trägers untereinander - mit dem Ziel, ein gemeinsames, ganzheitliches Bildungsverständnis am Vor- und Nachmittag zu entwickeln. Zudem wird die Verfügungszeit zur Vor- und Nachbereitung der Angebote, der Teilnahme an Fortbildungen, wie auch schulinternen Lehrerfortbildungen, schulischen Gremien und Dienstbesprechungen, der Elternbildungsarbeit und dem situativen Austausch mit Lehrkräften erforderlich. Dieser zeitliche Bedarf ist ein Ergebnis der Anhörung aus der Fachtagung zum Ganztagsbetrieb, des Jugendhilfeausschusses und des Schulbildungsausschusses (siehe hierzu Informationsdrucksache *Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung* (I-DS 0881-2017)). Mit diesem Stundenmodell wird eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner erreicht.


Um eine Vertretung beim Betreuungspersonal sicherzustellen, werden in Anlehnung an die Beschlussdrucksache *Übernahme der Personalkosten für die Vertretungskosten des pädagogischen Personals im Gruppendienst für die städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und für die Kleinen Kindertagesstätten und Kinderläden* (DS 0037/2017 N1) zudem 16 % zusätzliche Stunden für den Einsatz von Vertretungskräften bereitgestellt.


Zusätzliche externe Antragspartner aus dem Kulturbereich oder Sportvereine, Bibliotheken und Museen etc. können die Vielfalt des Ganztagsangebotes bereichern und das Angebotsspektrum der pädagogischen Akteure von Schule und Kooperationspartner ergänzen. Sie tragen aus ihrem Profil und ihrer Mitverantwortung in der Bildungslandschaft zum Gelingen eines ganzheitlichen Bildungskonzeptes bei. Die Angebote externer Partner werden im Rahmen des pädagogischen Ganztagskonzepts der jeweiligen Schule in Abstimmung mit Schulleitung und Kooperationspartner konzipiert.

---

<sup>3</sup> Bei teilgebundenem bzw. gebundenem Ganztagsbetrieb sind höhere wöchentliche Arbeitszeiten möglich.

## Modul 2: Früh- und Spätbetreuung

Module	Grundanforderungen / -bedingungen
<u>Modul 1</u> 1.1 Betreuungspersonal 1.2 Angebote (Externe Anbieter)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Betreuungstage: Mo. – Fr.</li> <li>Betreuungsschlüssel: 2:25</li> <li>Vergütung: analog Modul 1</li> </ul>
 <b>Modul 2</b> 2.1 <b>Betreuungspersonal</b> → Frühbetreuung 2.2 <b>Betreuungspersonal</b> → Spätbetreuung	2.1 Frühbetreuung als Beispiel:           Betreuungszeitraum 7:00 – 8:00 Uhr → Arbeitszeit:       5 Std./Woche  2.2 Spätbetreuung als Beispiel:           Betreuungszeitraum 16:00 – 17:00 Uhr → Arbeitszeit:       5 Std./Woche
<u>Modul 3</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Leitung</li> </ul>	
<u>Modul 4</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sachkosten</li> </ul>	
<u>Modul 5</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ferien</li> </ul>	
<u>Landesmittel</u>	




Somit werden **bedarfsgerechte und flexible Ankunfts- und Abholzeiten** im Rahmen der Früh- und Spätbetreuung ermöglicht.

Die Früh- und Spätbetreuung (Mo.- Fr., 07:00 - 08:00 Uhr und i.d.R. 16:00 - 17:00 Uhr) wird durch das Betreuungspersonal des Kooperationspartners analog dem Modul 1 abgedeckt. Für die Früh- bzw. Spätbetreuung wird ein Betreuungsschlüssel von 2:25 umgesetzt. Während dieser Zeiten wird die Möglichkeit des flexiblen Ankommens und Abholens der Kinder vorgeschlagen.

Im Zeitraum von 07:00 – 8:00 Uhr kann eine Betreuung auch durch weiteres Personal des Trägers mit einer Qualifikation von mindestens Jugendleiter oder vergleichbar erfolgen. Die Vergütung liegt hier ebenfalls bei maximal analog S 8b TVöD-SuE.

In der Zeit nach dem Ende des regulären Ganztagsangebotes bis 17:00 Uhr hingegen wird die Betreuung durch die pädagogischen Fachkräfte (Vergütung max. analog S 8b TVöD-SuE) des Trägers gesichert. Hierdurch kann der Forderung nach verbesserten und auskömmlichen Arbeitsverhältnissen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner weiter nachgekommen werden.

## Modul 3: Leitung

Module	Grundanforderungen / -bedingungen						
<u>Modul 1</u> 1.1 Betreuungspersonal 1.2 Angebote (Externe Anbieter)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitstage: Mo. – Fr.</li><li>• Vergütung: Std. nach Teilnahmen analog S 12 TVöD SuE</li></ul>						
<u>Modul 2</u> 2.1 Betreuungspersonal → Frühbetreuung 2.2 Betreuungspersonal → Spätbetreuung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verwaltungskostenpauschale von 5 % auf die gesamten Personalkosten (Betreuungspersonal und Leitung)</li></ul> <table border="1"><tr><td>bis 149 TN</td><td>50 Std. / Woche*</td></tr><tr><td>bis 199 TN</td><td>65 Std. / Woche*</td></tr><tr><td>ab 200 TN</td><td>80 Std. / Woche*</td></tr></table>	bis 149 TN	50 Std. / Woche*	bis 199 TN	65 Std. / Woche*	ab 200 TN	80 Std. / Woche*
bis 149 TN	50 Std. / Woche*						
bis 199 TN	65 Std. / Woche*						
ab 200 TN	80 Std. / Woche*						
 <u>Modul 3</u> • <b>Leitung</b>							
<u>Modul 4</u> • Sachkosten							
<u>Modul 5</u> • Ferien							
<u>Landesmittel</u>							

\* Analog TV des Trägers bezogen auf 1 VZ-Stelle

Die freie Aufteilung der Leitungsstunden ermöglicht dem Träger eine **flexible Handhabung** hinsichtlich der Beschäftigungsmodelle (Vollzeit- und/oder Teilzeitstellen)

*Die Vertretung der Leitung sollte sichergestellt sein.*

Die Leitung und Koordination des Ganztagsbetriebs erfolgt montags bis freitags durch MitarbeiterInnen des Trägers. Die Finanzierung dieses Moduls erfolgt wie im Modul 1 und 2 anhand von Stunden nach Teilnahmen.


- bis 149 Teilnahmen werden 50 Stunden pro Woche,
- bis 199 Teilnahmen 65 Stunden pro Woche,
- ab 200 Teilnahmen 80 Stunden pro Woche und

Die genauen Stunden ergeben sich aus dem Tarifvertrag des jeweiligen Trägers, bezogen auf eine Vollzeitstelle.


Die Vergütung soll für die Leitung und die Vertreter der Leitung nach S 12 TVöD-SuE erfolgen. Die Einteilung der Leitungsstunden eröffnet dem Träger eine flexible Handhabung hinsichtlich der Beschäftigungsmodelle (Teilzeit, Vollzeit, etc.). Es wird empfohlen mindestens zwei MitarbeiterInnen mit Leitungsfunktion zu betrauen, um eine Vertretung sicherzustellen. Durch die Koppelung an den TVöD kann auf Tarifierhöhungen und steigende Eingruppierungen reagiert werden; eine Verbesserung zum aktuellen Modell, bei dem die Deckelung der einreichbaren Leitungskosten auf maximal 80.000 € festgesetzt ist.

Zudem wird auf die Gesamthöhe der Personalkosten, also Leitungskosten und Kosten für das Betreuungspersonal, eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % gewährt. Diese Pauschale wird u.a. zur Deckung der Kosten für die technische Ausstattung des Leitungsbüros, der Personalverwaltung und Büroorganisation zur Verfügung gestellt.

## Modul 4: Sachkosten

Module	Grundinformationen
<u>Modul 1</u> 1.1 Betreuungspersonal 1.2 Angebote (Externe Anbieter)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Betrag pro Ø-Teilnahme und Schuljahr</li><li>• dient zur Finanzierung von Verbrauchsmaterialien</li></ul>
<u>Modul 2</u> 2.1 Betreuungspersonal → Frühbetreuung 2.2 Betreuungspersonal → Spätbetreuung	<ul style="list-style-type: none"><li>• die bisherige Regelung zur Anschaffung von Vermögensgegenständen &gt; 150 € bleibt unberührt</li><li>• Höhe der Sachkosten: 70 € pro TN/Jahr</li><li>• für neue Ganztagsgrundschulen wird ein TN unabhängiger Sockelbetrag von 5.000,00 € gewährt</li></ul>
<u>Modul 3</u> • Leitung	
 <u>Modul 4</u> • <b>Sachkosten</b>	
<u>Modul 5</u> • Ferien	
<u>Landesmittel</u>	

Unter Zugrundelegung der Ø-Materialkosten des Ganztages der letzten Jahre und den aktuellen Ansätzen für Sachkosten bei Horten und Kitas wird eine **qualitative Steigerung** der Ausstattung mit Verbrauchsmaterialien erreicht.





Um einen qualifizierten Ganztage gestalten zu können, sind Verbrauchsmaterialien wie Spiel- und Bastelmaterialien erforderlich. Um der Intention aus der Informationsdrucksache *Zwischenbericht zur Qualitätsinitiative Grundschulkinderbetreuung* (I-DS 0881-2017) an eine qualitative Steigerung und Verbesserung der Ausstattung mit Verbrauchsmaterialien gemessen an den Standards des Hortes nachzukommen, wird ein Betrag von 70,00 € pro durchschnittliche Teilnahme der Kinder bereitgestellt. Zur Ermittlung dieses Betrages wurden die durchschnittlichen Materialkosten des Ganztages der letzten Jahre und die Ansätze für Sachkosten der Horten und Kitas zugrunde gelegt.

Um eine qualitative Ausstattung auch bei neuen Ganztagsgrundschulen mit anfänglich geringeren Teilnehmezahlen sicherzustellen, wird in diesen Fällen ein Sockelbetrag in Höhe von 5.000,00 € festgesetzt.



## Modul 5: Ferien

Module	Grundanforderungen / -bedingungen
<u>Modul 1</u> 1.1 Betreuungspersonal 1.2 Angebote (Externe Anbieter)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Betreuungsumfang: 9 Wochen im Jahr</li><li>• Angebotstage: Mo. – Fr.</li><li>• Angebotszeitraum: 8 – 16 Uhr</li></ul>
<u>Modul 2</u> 2.1 Betreuungspersonal → Frühbetreuung 2.2 Betreuungspersonal → Spätbetreuung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Übernahme der Personalkosten analog der Module 1 bis 3</li><li>• Finanzierung der Sachkosten weiterhin über Elternbeiträge<ul style="list-style-type: none"><li>• max. 10 €/Tag</li><li>• 50 % Ermäßigung für Inhaber eines HannoverAktivPasses</li><li>• zzgl. Mittagessen</li></ul></li></ul>
<u>Modul 3</u> • Leitung	
<u>Modul 4</u> • Sachkosten	
 <u>Modul 5</u> • <b>Ferien</b>	
<u>Landesmittel</u>	



Durch die Erhöhung auf eine 9-wöchige Ferienbetreuung und die optionale Früh- und Spätbetreuung kann eine den heutigen **Arbeits- und Familienmodellen entsprechende Betreuung** gewährleistet werden.

Die Ferienbetreuung wird von sieben auf neun Wochen erweitert, um eine möglichst bedarfsgerechte Betreuung zu gewährleisten. Die neun Wochen können auf die Herbst-, Oster- und Sommerferien verteilt werden. Die genaue Verteilung wird den Eltern zur Planungssicherheit frühzeitig bekannt gegeben. In dieser Zeit findet grundsätzlich eine Betreuung von 08:00 bis 16:00 Uhr statt. Eine optionale Spät- und Frühbetreuung analog des Moduls 2 ist ebenfalls möglich.

Auch während der Ferienbetreuung werden Personalmittel analog der Module 1, 2 und 3 bereitgestellt, um auch hier den Einsatz pädagogischer Fachkräfte des Trägers zu ermöglichen und ein anspruchsvolles Ferienangebot mit Bildungsbezug anbieten zu können. Um der Aufsichtspflicht und Vertretung nachkommen und eine qualitativ gute Arbeit am Kind sicherstellen zu können, wird auch hier ein Betreuungsschlüssel von 2:25 festgelegt.

Die für die Ferienbetreuung benötigten Mittel für Sachkosten werden, wie bereits heute, weiterhin über Elternbeiträge finanziert. Der Elternbeitrag wird bei max. 10 €/Tag zzgl. Mittagessenkosten liegen, um eine Gleichbehandlung der Familien sicherzustellen. Zudem ist die Höhe so bemessen, dass er sozialunabhängig für alle Familien finanzierbar ist. Inhaber eines HannoverAktivPasses bekommen eine zusätzliche 50 % Ermäßigung.

## Landesmittel

Module	Anrechnung der Landesmittel																				
<u>Modul 1</u> 1.1 Betreuungspersonal 1.2 Angebote (Externe Anbieter)	Die Landesmittel werden zu den Ganztagsmitteln der LHH wie folgt in Abzug gebracht:  <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Betreuungspersonal:</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Gesamtstunden</td> </tr> <tr> <td>+ Betreuungspersonal (Früh- und Spätbetreuung)</td> <td style="text-align: right;">Gesamtstunden</td> </tr> <tr> <td>+ Externe Angebote:</td> <td style="text-align: right;"><u>Gesamtstunden</u></td> </tr> <tr> <td colspan="2">= benötigte Gesamtstunden für die Ganztagsbetreuung</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>- Lehrerstunden:</td> <td style="text-align: right;"><u>in Stunden</u></td> </tr> <tr> <td>= zu deckender Fehlbedarf</td> <td style="text-align: right;">in Stunden</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>x Vergütung Betreuungspersonal:</td> <td style="text-align: right;"><u>in €</u></td> </tr> <tr> <td>= zu deckender Fehlbedarf</td> <td style="text-align: right;">in €</td> </tr> </table>	Betreuungspersonal:	Gesamtstunden	+ Betreuungspersonal (Früh- und Spätbetreuung)	Gesamtstunden	+ Externe Angebote:	<u>Gesamtstunden</u>	= benötigte Gesamtstunden für die Ganztagsbetreuung				- Lehrerstunden:	<u>in Stunden</u>	= zu deckender Fehlbedarf	in Stunden			x Vergütung Betreuungspersonal:	<u>in €</u>	= zu deckender Fehlbedarf	in €
Betreuungspersonal:		Gesamtstunden																			
+ Betreuungspersonal (Früh- und Spätbetreuung)		Gesamtstunden																			
+ Externe Angebote:		<u>Gesamtstunden</u>																			
= benötigte Gesamtstunden für die Ganztagsbetreuung																					
- Lehrerstunden:	<u>in Stunden</u>																				
= zu deckender Fehlbedarf	in Stunden																				
x Vergütung Betreuungspersonal:	<u>in €</u>																				
= zu deckender Fehlbedarf	in €																				
<u>Modul 2</u> 2.1 Betreuungspersonal → Frühbetreuung 2.2 Betreuungspersonal → Spätbetreuung																					
<u>Modul 3</u> • Leitung																					
<u>Modul 4</u> • Sachkosten																					
<u>Modul 5</u> • Ferien																					
<b>Landesmittel</b>	<div style="border: 1px solid gray; padding: 5px; background-color: #f0f0f0;"> <p>Aufgrund des unterschiedlichen Stundenlohns für Lehrkräfte und Betreuungspersonal werden Stunden und kein eigentlicher Geldbetrag in Abzug gebracht.</p> </div>																				

Zur Durchführung des Ganztagsbetriebes erhalten die Schulen vom Land Lehrerstunden für den Ganzttag, welche in Form von Stunden für Lehrkräfte oder in Form von kapitalisierten Lehrerstunden eingesetzt werden können. Die kapitalisierten Mittel können für die Vergütung pädagogischer MitarbeiterInnen genutzt oder an den Kooperationspartner übertragen werden. Letzterer finanziert daraus Betreuungs- und/oder AG-Angebote. Aufgrund der unterschiedlichen tariflichen Vergütung von Lehrerstunden und Betreuungspersonal im Ganzttag werden die Landesmittel in ihrer ursprünglichen Form - als Stunden und nicht als Geldwert - in Abzug gebracht.

40.12 (Stand: 11.04.2018)